

Herr
A B
strasse 1
45

Kursbescheinigung Chauffeurzulassungsverordnung (CZV)

(Art. 16 CZV)

Name, Vorname	E A
Geburtsdatum	31.12.19:
Adresse	strasse 1 45
Führerausweisnummer	0 2

Datum	Kursdauer	Kurs und Kursveranstalter
25.03.201	1 Tag(e)	Temperaturgeführte Transporte gemäss HACCP, GDP und/oder ATP SwissQuali Poststrasse 200, 4625 Oberbuchsitzen

Eine detaillierte Kursübersicht nach Kategorie und Weiterbildungsperiode können sie auf www.cambus.ch oder www.adr-kurse.ch abrufen. Bitte beachten Sie, dass Kurse nur angerechnet werden, wenn Sie zum Zeitpunkt des Kurses auch in Besitz der jeweiligen Kategorie waren.

Die Kursbesuche werden zentral registriert. Es ist daher nicht nötig, dass Sie diese Kursbescheinigung der asa, dem Strassenverkehrsamt oder einer anderen Stelle einreichen. Sollte ein Kurs nicht aufgeführt sein, wenden Sie sich bitte direkt an die entsprechende Kursorganisation.

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage von falschen Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft (Art. 97 SVG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 16 SVG).



Ihre Meinung ist uns wichtig.
Fragebogen ausfüllen auf <http://evaluation.asa.ch>.
Inklusive Wettbewerb - Ihr Zugangscode lautet: